



# Aus- und Fortbildungssysteme für Rechtsanwälte in der EU

Informationsquelle: Comissão Nacional de Estágio e Formação da Ordem dos Advogados /  
Nationale Praktikums- und Ausbildungskommission der portugiesischen Anwaltschaft

April 2014

## BESCHREIBUNG DES NATIONALEN AUS- UND FORTBILDUNGSSYSTEMS FÜR RECHTSANWÄLTE in Portugal

### 1. Zulassungsvoraussetzungen für den Anwaltsberuf

<b>Akademische Ausbildung / Hochschulausbildung</b>	<b>JA</b>
<b>Akademischer Abschluss in Rechtswissenschaften zwingend vorgeschrieben</b>	<b>JA</b> – der Bewerber muss mindestens einen Mastergrad in Rechtswissenschaften erworben haben
<b>Ausbildungsschritte zum vollqualifizierten Rechtsanwalt:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung bei der Rechtsanwaltskammer</li> <li>• von der Rechtsanwaltskammer abgehaltene Rechtsanwaltsprüfung</li> <li>• Ableistung eines Anwaltspraktikums</li> </ul>
<b>Alternative Wege zum Anwaltsberuf:</b>	<p><b>JA</b>, es bestehen Wechselmöglichkeiten aus anderen juristischen Berufen</p> <p><b>Rechtsgrundlage:</b>  <a href="#"><u>Estatuto da Ordem dos Avogados</u></a> -(Lei nº 15/2005 de 26 de janeiro)          (Artikel 192 Absatz 2 Statut der Rechtsanwaltschaft - Anwaltsgesetz)</p> <p>Juraprofessoren mit Lehrerfahrung, die Doktoren der Rechte sind, und ehemalige Richter mit der Einstufung „gut (4/5)“ können auch ohne Anwaltspraktikum und</p>

	Anwaltsprüfung Rechtsanwälte werden.	
<i>2. Ausbildung im Anwaltspraktikum</i>		
<b>Muss ein Anwaltspraktikum absolviert werden?</b>	<b>JA</b>	Artikel 188 Anwaltsgesetz <a href="http://www.oa.pt/Conteudos/Artigos/detalhe_artigo.aspx?idc=30819&amp;idsc=128">http://www.oa.pt/Conteudos/Artigos/detalhe_artigo.aspx?idc=30819&amp;idsc=128</a>
<b>Zwingend vorgeschrieben</b>	<b>JA</b>	<b>Vorgeschriebene Dauer: 24 Monate</b>
<b>Aufbau und Organisation der Praktikumsausbildung</b>	Rechtsanwaltskammer	
<b>Art der Praktikumsausbildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildung im Rahmen der Betreuung und Aufsicht durch einen niedergelassenen Anwalt</li> <li>• Ausbildung in juristischen berufspraktischen Fertigkeiten</li> </ul>	
<b>Aufnahmeprüfung / Überprüfung der Zulassung zum Anwaltspraktikum</b>	<b>JA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassungsprüfung, die von der Rechtsanwaltskammer organisiert wird</li> </ul>
<b>Festgelegter Lehrplan des Anwaltspraktikums</b>	<p>Das Anwaltspraktikum folgt einem festen Lehrplan mit folgenden Hauptthemengebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethik und Berufs- und Standesregeln</li> <li>• Verfassungsrecht und Menschenrechte</li> <li>• Informationstechnologie für Anwälte</li> <li>• Praxis im Zivilprozess</li> <li>• Praxis im Strafprozess</li> <li>• Gerichtsorganisation</li> </ul>	
<b>Besondere Anforderungen in Bezug auf das EU-Recht und die fremdsprachliche Ausbildung:</b>	<b>NEIN</b>	

<b>Anwaltspraktikum unterteilt in verschiedene Ausbildungsstationen</b>	<b>JA</b>	Stationen des Anwaltspraktikums: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erster Ausbildungsabschnitt: Teilnahme an einem Lehrgang der Rechtsanwaltskammer</li> <li>• Zweiter Ausbildungsabschnitt: Ausbildung bei einem Rechtsanwalt (Ausbilder)</li> </ul>
<b>Befähigungsnachweis / Abschlussexamen nach dem Anwaltspraktikum</b>	<b>JA</b>	Die Bewertung des Anwaltsanwärters erfolgt im Rahmen von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichtszeugnissen der Ausbilder</li> <li>• schriftlichen Prüfungen</li> <li>• mündlichen Prüfungen</li> </ul>
<b>3. System der beruflichen Fortbildung</b>		
<b>Unterscheidung zwischen beruflicher Fortbildung und Spezialisierung / fachanwaltlicher Ausbildung</b>	<b>JA</b>	Die von der Fortbildung getrennte Spezialisierungsausbildung erfolgt im zweiten Ausbildungsabschnitt des Anwaltspraktikums in Form von Schulungen und Seminaren.  Nach Artikel 3 <a href="#">Regulamento Geral das Especialidades</a> , (Artigo 3, „requisitos mínimos“) kann ein Rechtsanwalt den Titel eines Fachanwalts nach <b>10 Jahren Berufserfahrung</b> auf dem betreffenden Gebiet der Spezialisierung beantragen.
<b>Verpflichtung zur Fortbildung</b>	<b>JA</b>	Die zwingend vorgeschriebenen Fortbildungen sind in den internen Berufs- und Standesregeln der Rechtsanwaltskammer festgelegt – Artikel 86 Buchstabe i Anwaltsgesetz - <a href="#">Estatuto da Ordem dos Avogados</a> (Lei nº 15/2005 de 26 de janeiro)
<b>Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche</b>	<b>JA</b>	Die zwingend vorgeschriebene Spezialisierungsausbildung ist in den internen Berufs- und Standesregeln der

<b>Ausbildung</b>	Rechtsanwaltskammer festgelegt
<b>Verpflichtung zum Erlernen von Fremdsprachen</b>	<b>keine Verpflichtung</b>
<b>Fortbildungs- bzw. Spezialisierungsverpflichtungen in Bezug auf Inhalte des EU-Rechts?</b>	<b>keine Verpflichtung</b>
<i>4. Zulassungssysteme und Aus- bzw. Fortbildungseinrichtungen</i>	
<b>Zulassungsmöglichkeiten</b>	<b>NEIN</b> Im portugiesischen Aus- und Fortbildungssystem ist eine solche Möglichkeit nicht vorgesehen.
<b>Anzahl der Fortbildungsmaßnahmen anbietenden Bildungseinrichtungen</b>	11 – 20 Bildungseinrichtungen
<b>Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Fortbildungsmaßnahmen ausarbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsanwaltskammer</li> <li>• von der Rechtsanwaltskammer gegründete oder geführte Bildungseinrichtungen</li> <li>• nicht zugelassene private, kommerzielle Bildungseinrichtungen</li> <li>• nicht zugelassene private oder öffentliche, gemeinnützige Bildungseinrichtungen</li> </ul>
<b>Anzahl der Bildungseinrichtungen, die Fortbildungsmaßnahmen zu Zwecken der Spezialisierung / fachanwaltlichen Ausbildung anbieten</b>	11 – 20 Bildungseinrichtungen
<b>Art der Bildungseinrichtungen, die zugelassene Fortbildungsmaßnahmen zu</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtsanwaltskammer</li> <li>• von der Anwaltskammer gegründete oder geführte Bildungseinrichtungen (einschließlich Rechtszentren oder örtlicher</li> </ul>

<b>Zwecken der Spezialisierung / fachanwaltlichen Ausbildung ausarbeiten</b>	Zusammenschlüsse von Anwälten) <ul style="list-style-type: none"> <li>• zugelassene private, kommerzielle Bildungseinrichtungen (einschließlich Anwaltskanzleien/-sozietäten)</li> <li>• zugelassene private oder öffentliche, gemeinnützige Bildungseinrichtungen (einschließlich Universitäten, Stiftungen)</li> <li>• nicht zugelassene private, kommerzielle Bildungseinrichtungen</li> <li>• nicht zugelassene private oder öffentliche, gemeinnützige Bildungseinrichtungen</li> </ul>	
Bildungsmaßnahmen und Methoden		
<b>Art der Bildungsmaßnahmen, die im Rahmen der Verpflichtung zur Fortbildung bzw. der Verpflichtungen betreffend die Spezialisierung / fachanwaltliche Ausbildung akzeptiert werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besuch von Präsenzveranstaltungen</li> <li>• Teilnahme an Konferenzen</li> </ul>	Der Verpflichtung zur Fortbildung/Spezialisierung kann durch die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme in einem anderen Mitgliedstaat nachgekommen werden
<i>5. Überwachung der Bildungsmaßnahmen</i>		
<b>Organisationen zur Überwachung von Fortbildungsmaßnahmen</b>	<b>nicht zutreffend</b> In Portugal gibt es kein System zur Überwachung von Bildungsmaßnahmen	
<b>Überwachungsverfahren</b>	<b>nicht zutreffend</b>	
<b>Organisationen zur Überwachung von Spezialisierungsmaßnahmen</b>	<b>nicht zutreffend</b>	
<i>6. Nationale Reform des Aus- und Fortbildungssystems</i>		

### **Reform des Aus- und Fortbildungssystems**

In den auf die Wahlen zum Generalrat (Vorstand) der Rechtsanwaltschaft vom 29. November 2013 folgenden 3 Jahren wird eine Reform durchgeführt.

Möglicherweise wird diese Reform die EU-rechtlichen Aspekte in der Ausbildung verstärken (sowohl für das Anwaltspraktikum als auch für die Fortbildung der Anwälte), was jedoch auch davon abhängt, wer zum Präsidenten der portugiesischen Anwaltschaft gewählt wird.

Quelle: **Pilotprojekt – Europäische Justizielle Aus- und Fortbildung: „Los 2 – Studie zum Sachstand der Aus- und Fortbildung der Rechtsanwälte im EU-Recht“**, die vom Rat der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) und dem Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) durchgeführt wird